

Päpste, Gesammelte Werke XXXVII, 183—205; Duruy, Le Card. Carlo Caraffa, Paris 1882; Hergenröther, Kirchengesch. III, 3. Aufl., 245 ff.; Sägmüller, Die Papstwahlen u. s. w. [f. o.], 14 ff. 210 ff.; Derj., Die Papstwahlbulden, Tübingen 1892, 36—42.)

Paul V. (1605—1621) wurde am 16. Mai 1605 als Nachfolger Leo's XI. gewählt. Er hieß vorher Camillo Borghese, war 1550 in Rom geboren, hatte in Perugia und Babua Jurisprudenz studirt und sich dann der Advocatur gewidmet. Daraus war er Vicelegat in Bologna gewesen und 1596 zum Cardinal erhoben worden; zuletzt bekleidete er die Stelle eines päpstlichen Vicars in Rom und genoß großes Ansehen. Zu Anfang seines Pontificats ließ Paul V. sofort die unterbrochenen Verhandlungen über die Wirksamkeit der Gnade wieder aufnehmen und schloß dieselben am 28. August 1607 (f. d. Art. Congregatio de auxiliis III, 913 ff.). Strenge hielt er als Papst an den Rechten des päpstlichen Stuhles fest. Dieß brachte ihn bald mit Venedig in heftigen Conflict, bei welchem es sich in letzter Linie um die gegenseitigen Rechte von Staat und Kirche handelte. Die Venetianer zogen den Zehnten von den Kirchengütern ein, bestrafte entgegen dem privilegium fori Geistliche, die sich gegen die Gesetze der Republik verkehrten, und erneuerten mehrere kirchenfeindliche Gesetze, durch welche der Kirche die Erwerbung von Grundstücken unterzagt und die Errichtung von Kirchen von der Genehmigung der weltlichen Behörde abhängig gemacht wurde. Der Papst verlangte die Zurücknahme dieser Gesetze und die Loslassung zweier verhafteten Geistlichen, und als dieß verweigert wurde, verhängte er am 17. April 1606 Bann und Interdict über Venedig. Der Servit Sarpi (f. d. Art.) vertheidigte die Republik und ermunterte zum Widerstand. Der Clerus trat auf die Seite der Republik und beobachtete die päpstlichen Decrete nicht; nur die Jesuiten, Theatiner und Kapuziner hielten zum Papste und mußten deshalb das venetianische Gebiet verlassen. Es wäre zum Kriege gekommen, wenn nicht Heinrich IV. von Frankreich und Philipp III. von Spanien einen wenigstens äußerlichen Frieden vermittelt hätten. Die Venetianer suspendirten die oben erwähnten Gesetze, der Papst hob am 22. März 1607 die Censuren auf; nur die Jesuiten wurden vorläufig nicht wieder zugelassen (vgl. auch d. Art. Bellarmin). — Der Entwicklung der Dinge in Deutschland wandte Paul V. rege Aufmerksamkeit zu. Er suchte den Zwist im östereichischen Hause zwischen den beiden Brüdern Rudolf II. und Matthias beigelegen, ermahnte Kaiser Rudolf und die katholischen Fürsten, den Anschlägen der Protestanten entgegenzutreten und gemäß den Entscheidungen des Kammergerichtes die Rückgabe der Kirchengüter durchzusetzen. Dagegen wagte er, durch Drohungen Frankreichs eingeschüchtert, nicht in die jülich-clevesche Angelegenheit einzugreifen und die katho-

liche Liga thatkräftig zu unterstützen, sondern ließ sich nur zu dem Versprechen herbei, monatlich 8000 Gulden an die Bundeskasse zu zahlen. Seine Bemühungen im Beginn des Jahres 1618, einen allgemeinen Bund der Christenheit gegen die Türken zu Stande zu bringen, schlugen fehl. Als dann der 30jährige Krieg ausbrach, suchte er Frankreich zum Eintreten für das Haus Habsburg zu gewinnen, bemühte sich für die Wahl Ferdinands II., zahlte ihm monatlich 10 000 Gulden Hilfsgeelder und gab seine Zustimmung zu der am 28. Mai 1620 von Ferdinand erlassenen Resolution, gemäß welcher der Kaiser die der Augsburger Confession zugethanen Stände in der Uebung derselben belassen wollte, wie er sie beim Tode seines Vorgängers vorgefunden. Die Leistung des von Jacob I. von England den Katholiken seines Landes abverlangten Eides verbot Paul V. unter Strafe der Excommunication (vgl. Bellesheim, Kirchengesch. v. Schottland II, Mainz 1883, 239).

Groß und erfolgreich war Pauls V. Pontificat auf geistlichem Gebiet durch die Förderung der neu entstandenen Genossenschaften: der Congregation des Oratoriums Jesu (1611 gestiftet von Peter Verulle [f. d. Art.]), der reformirten Cistercienser, der Salesianerinnen, des von Eufani gestifteten Vereins zur Ertheilung der christlichen Lehre, der Annunciaten, der Piaristen. Auch für die Missionen in Ostindien und China war er thätig. Die Verbindung der Maroniten und der unirten Ruthenen mit dem apostolischen Stuhle wußte er durch geeignete Zugeständnisse zu befestigen; auch der nestorianische Patriarch Elias II. legte das katholische Glaubensbekenntniß ab. — Die Kunst fand in Paul V. einen warmen Förderer. Guido Reni war sein Liebling; Paul V. vollendete den Quirinal und die Peterskirche in ihrer jetzigen Gestalt durch Bau des Langhauses und der Fassade; auch verdankt ihm die Stadt die Wiederherstellung der augustisch-trajanischen Wasserleitung als Aqua Paola. Er starb am 18. Januar 1621; sein Nachfolger war Gregor XV. (Vgl. Ranke, Die römischen Päpste II, Ges. Werke XXXVIII, 210 ff.; Hergenröther, Kirchengesch. III, 3. Aufl., 270 f.; Klopp, Der 30jähr. Krieg I, Baderborn 1891, pass.) [Wurm.]

Paul, Vincenz de, s. Vincentius von Paul.
Paula, die hl., die bekante Schülerin des hl. Hieronymus (f. d. Art.), stammte aus altem römischen Geschlechte und wurde mit dem reichen und vornehmen Römer Logotius vermählt, dem sie vier Töchter und einen Sohn gebar: Bleilla, Paulina, Eustochium, Rufina und Logotius. Als Jungfrau und Gattin durch Religiosität und Keuschheit ausgezeichnet, zog sie nach dem Tode ihres Gemahls ihr Herz von allen irdischen Dingen ab und trachtete einzig danach, sich durch Werke der Buße, Frömmigkeit und Liebe für den Himmel reif zu machen. Die Armen hatten an ihr die wohlthätigste Mutter; sie suchte die Kranken auf, sie zu kränken und zu unterstützen; armen Verstorbenen sandte sie